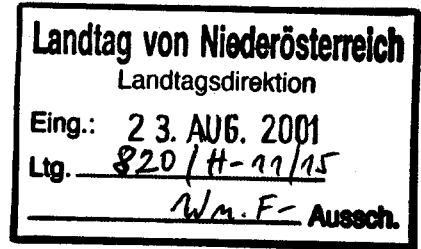


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Fernschreibnummer 13 4145,
Fax 02742/9005/12785
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Beilagen

GS 4-GU/VII-15/112

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter
Kamtner

(0 27 42) 9005

Durchwahl
12932

Datum

16 Aug. 2001

Betrifft

NÖ Landesnervenklinik Klosterneuburg/Gugging; Neubau der Anstaltsküche

Hoher Landtag!

Gemäß den Richtlinien vom 27. Mai 1998 (GS4-20/XII-7/5-98) erlaubt sich die NÖ Landesregierung folgenden Schlussbericht betreffend den Neubau der Anstaltsküche in der NÖ Landesnervenklinik Klosterneuburg/Gugging zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Schlussbericht

CHRONOLOGIE DES PROJEKTSVERLAUFES:

- 26.01.98** Baubearratsbeschluss über die Vergabe der Planungsleistung an das Planungsstudio 90 (GS4-GU/VII-15/55-98)
- 23.03.98** **Freigabe des Planungskredites in der Höhe von ATS 680.000,00 excl. MWSt.** aus von der Abteilung Finanzen verwalteten Mitteln für Projektvorbereitung (F1-A-130/102-98) unter dem Hinweis auf die geforderte Refundierung im Falle einer Leasingfinanzierung.
- 29.06.98** **Unterfertigung des Werkvertrages über Gesamtplanungs- und Bauaufsichtsleistungen auf Basis „cook and chill“ mit garantierten Nettoherstellungskosten von ATS 35.000.000,00 excl. MWSt. bis Ende Dezember 1998.**
In diesem Vertrag wurden weder die Nettoherstellungskosten noch die Planerleistungen in der üblicherweise detaillierten Form, unterteilt in Kapiteln, angeboten.
- 06.09.98** Stellungnahme der Abteilung Haustechnik bezüglich Vorentwurf.
- 30.09.98** Stellungnahme der Abteilung Landeshochbau in Abstimmung mit der Abteilung Lebensmittelkontrolle bezüglich Vorentwurf.
- 20.10.98** Stellungnahme durch den NÖGUS, in welcher festgelegt wird, dass bis dato kein Konsens bezüglich des Vorentwurfes erzielt wurde.
- 16.07.99** Gemeinsame Stellungnahme der Abteilung Landeshochbau A und Haustechnik, in welcher eine grundsätzliche Überarbeitung des präsentierten Vorentwurfes, angeraten wird.
- 07.10.99** **Projektsbesprechung** mit dem Gruppenleiter WHR Dr. Otto Huber, Zentralbetriebsrat Reg. Rat Bruno Obermayer, sowie den Abteilungen Sanitätsrecht und Krankenanstalten, Haustechnik und Landeshochbau A.

Festlegungen:

- Die Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten veranlasst die sofortige **Vertragsauflösung mit dem Planungsstudio 90** und führt weiterhin den Vorsitz über den Bauausschuss.
- Der **Abteilung Landeshochbau A** wird in Zusammenwirken mit der Abteilung Haustechnik die **technische Federführung** für den weiteren Projektverlauf übertragen.

Planungsvoraussetzungen:

- Geänderter Versorgungsauftrag gemäß ÖKAP, welcher eine Bettenreduktion von derzeit 416 auf nunmehr 222 bis zum Jahr 2005 vorsieht (davon 152 Langzeitpatienten).
- Definitiv vereinbarte Mitversorgung des derzeit in Klosterneuburg in Bau befindlichen Agnesheimes.
- **Neu von WHR Dr. Huber verbindlich festgelegter Kostenrahmen von ATS 34,6 Mio. (Preisbasis 1.3.99).** Anlass dafür bildet der vom Büro Kruta im Auftrag der Abteilung Heime erstellte Kostenvergleich, zwischen beiden Kochsystemen „cook & chill“ und „cook & serve“.

Festlegungen:

- Entscheidung für „cook & serve“
- Keine Bindung an den bisherigen Standort.
- Erstellung eines **Grobkonzeptes** (Funktions- und Raumprogramm) durch die Abteilungen Landeshochbau A und Haustechnik als Grundlage für alle weiteren Besprechungen.
- **Einbindung von Planungsbüros** für die Ausfertigung von Einreich- und Projektplänen samt Ausschreibungsunterlagen aufgrund verbindlicher Projektvorgaben durch die Abteilungen Landeshochbau A und Haustechnik, Bestellung im Zuge der 1. Baubeiratssitzung am 14.12.1999.
- **Baubeginn: September 2000**

08.11.99 1. Planungsbesprechung (Landesnervenklinik, Landeshochbau A und Haustechnik)

- Das von der Abteilung Haustechnik erstellte Funktionskonzept der Küchenorganisation wurde seitens der Landesnervenklinik zustimmend zur Kenntnis genommen und bildet somit die Basis für jede weitere planerische Tätigkeit bzw. für die Erstellung einer Grobkostenschätzung.
- In dem mit 22.10.1999 datierten Schreiben der Kollegialen Führung der NÖ Landesnervenklinik Gugging wird der Standort des abzubrechenden Pavillon II als geeignet bezeichnet. Ebenso wird darin festgestellt, dass von max. 550 Mittagmenüs (Spitzenlast) bzw. 473 Vollmenüs pro Tag auszugehen ist.
- Wie bereits im Zuge der 1. Arbeitsausschusssitzung vom 4.11.1999 vom Stv. Kaufm. Dir. Dutter festgestellt wurde, wird der Pavillon II bereits kontinuierlich bis spätestens Juni 2000 abgesiedelt.

Da weder die Abbruchkosten des Pavillon II noch die des derzeitigen Küchengebäudes Bestandteil des genehmigten Kostenrahmens von 34.600.000,- excl. MWSt. (Pb 1.3.1999) bilden, sind diese seitens der Anstalt gesondert in Abstimmung mit der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten zu disponieren.

- Der neu anzuschaffende Transport - LKW ist nicht finanzieller Bestandteil des Projektes und wird laut Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten als Träger der Anstalt über eine externe Leasingfinanzierung angekauft.

Projektsfestlegungen:

- Standort:
Der baulich sehr desolate, nicht unterkellerte im südwestlichen Anstaltsbereich gelegene Pavillon II wird fristgerecht vor dem geplanten Baubeginn im September 2000 durch die Landesnervenklinik Gugging in Eigenkoordinierung abgebrochen und das Abbruchmaterial verführt. Somit steht ein ebener, von Bauschutt geräumter Bauplatz zur Verfügung.
- Baukörperkonzept:
Bauliche Trennung in einen ca. 20/40 m großen Küchenbereich und einen funktionell daran angebotenen Personalspeisesaal mit maximal 60 Sitzplätzen.
Die Anlieferung soll bachseits in Form einer rückwärtigen Umfahrung des Küchentraktes, vorbei am bestehenden Brunnengebäude oder alternativ dazu lediglich von der Rückseite erfolgen. Dadurch ist es erforderlich, den neu zu errichtenden Küchentrakt gegenüber der derzeitigen vorderen Gebäudeflucht des Pavillon II NW- seitig rückzuversetzen.
Die Anordnung von Laderampen ist nicht erforderlich.
Der gesamte Küchentrakt wird unterkellert (Lüftungszentrale, div. Haustechnikräume, Reservelager für Geschirr u.dgl. Aggregatraum für Kühlmaschinen, ...).
Die vertikale Erschließung soll sowohl mit einem Stiegenhaus, als auch mit einem Lastenaufzug erfolgen.

Grundlage für die weiteren Planungsüberlegungen bildet das von der Abteilung Haustechnik erstellte und vom Bauausschuss bestätigte Funktionskonzept der Küchenorganisation.

Das äußere Erscheinungsbild soll hinsichtlich der verwendeten Materialien, im Speziellen bzgl. Gebäudehülle und Dachkonstruktion, der eigentlichen technischen Funktion in geeigneter Form Rechnung tragen.

- 18.11.99** **Abstimmungsgespräch mit LHStv. Dr. Hannes Bauer** bezüglich der geänderten Projektvoraussetzungen.
(Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten, Landeshochbau A und Haustechnik).

- 19.11.99** Die Abteilungen Landeshochbau A und Haustechnik erhalten vom Leiter der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten, Herrn WHR Dr. Peter Ladenbauer, die **Freigabe der präsentierten Firmenliste für die Mitarbeit bei der Ausführungsplanung** und werden mit der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens beauftragt.
- 22.11.99** Die Abteilung Landeshochbau A erstellt in Abstimmung mit der Abteilung Haustechnik einen **Planungs- und Ausschreibungszeitplan** bis zur Fertigstellung.
- 07.12.99** Angebotseröffnung für die Mitarbeit bei der Entwurfs-, Ausführungs- und Detailplanung inkl. Bauarbeiterkoordinator, Bauführer samt bauphysikalischer Bearbeitung. Als **Best- und Billigstbieter** wird die „**Technische Planungsgesellschaft m.b.H.**“ aus 2700 Wr. Neustadt mit einer **Nettoangebotssumme von S 1.707.563,00** festgestellt und ein entsprechender Vergabeantrag an die Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten übermittelt.

14.12.99 1. Baubeiratssitzung

- LHStv. Dr. Bauer stellt die Dringlichkeit der Projektrealisierung außer Zweifel und verweist auf die entsprechende Abstimmung mit LR Mag. Sobotka im Zuge der Budgetverhandlungen. Mag. Bailer (NÖGUS) erklärt sich diesbezüglich konform.
- Zustimmung zum Vergabeantrag für die Techn. Planungsgesellschaft m.b.H.
- Freigabe der Firmenliste zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens für die Mitarbeit bei der haus- und küchentechnischen Planung bzw. der statischen und konstruktiven Bearbeitung.
- Auftrag zur Erstellung einer Technischen Beilage (Planungskosten zur Projektvorbereitung)

01.03.2000 2. Baubeiratssitzung

- Nichtanerkennung der zur Verrechnung gelangten Planerleistungen durch das Planungsstudio 90. Die damit verbundene Möglichkeit einer Klage wird zur Kenntnis genommen.
- Zustimmung zur Technischen Beilage für die Planungskosten zur Projektrealisierung, verbunden mit dem Auftrag, diese an die NÖ Landesregierung zur Genehmigung weiterzuleiten.
- Verweis von WHR Dipl.Ing. Neugschwantner von der Abteilung Lebensmittelkontrolle auf die absolute Dringlichkeit eines Neubaus. Widrigenfalls müssten behördliche Maßnahmen nach dem Lebensmittelgesetz eingeleitet werden.

- Zustimmung zu folgenden Vergabeanträgen:
 1. Planung und Bauüberwachung für die maschinentechnische Gewerke, Haustechn. Planungs GmbH, 3952 Gmünd, ATS 883.000,-- excl. MWSt.
 2. Planung und Bauüberwachung für die elektrotechnische Gewerke, Uniplan Planungsges.m.b.H., 2700 Wr. Neustadt, ATS 725.750,-- excl. MWSt.
- Genehmigung eines Rahmenbetrages in der Höhe von ATS 230.000,-- excl. MWSt. zur Beauftragung der statischen und konstruktiven Bearbeitung.

24.05.2000 Positive Vorbegutachtung des Projektes durch Herrn Baudirektor Dipl.Ing. Kleiber, Stadtgemeinde Klosterneuburg.

13.06.2000 Ansuchen um baubehördliche Bewilligung

Antragsbeilagen bilden detaillierte Einreichpläne der hochbau- und lüftungstechnischen Anlage samt Projektsbeschreibung auf Grundlage der statischen Berechnung.

30.06.2000 Veröffentlichung sämtlicher (100 % aller Bauleistungen) zur Ausschreibung vorgesehenen Gewerke in den Amtlichen Nachrichten (Ausgabe 12/2000)

11.07.2000 Antrag der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten zur unverzüglichen Aussetzung aller Ausschreibungsverfahren

Anlass bildet das mit 6. Juli 2000 datierte Schreiben von Herrn LHStv. Dr. Bauer an die Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten, in welchem um zwischenzeitliche Aussetzung aufgrund derzeit stattfindender Diskussionen über etwaige Kooperationsformen ersucht wird.

14.07.2000 Widerruf sämtlicher zur Ausschreibung vorgesehenen Gewerke in den Amtlichen Nachrichten (Ausgabe 13/2000)

KOSTENSITUATION:

Wie aufgrund der voranstehenden Chronologie eindeutig ersichtlich ist, wurden **umfangreiche Planungsarbeiten unter dem Aspekt der absoluten Dringlichkeit unter Verhängung eines äußerst gestrafften Zeitkorsetts**, durchgeführt. Basis dazu bildeten Sachverhaltsdarstellungen der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten mit der Aufforderung zur Auftragsvergabe unter den nachstehend genannten Geschäftszahlen:

1. **GS4-GU/VII-17/22** Mitarbeit bei der Entwurfs-, Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung inkl. Bauarbeiterkoordinator und Bauführer samt bauphysikalischer Bearbeitung
Technische Planungsgesellschaft m.b.H., Auftragssumme ATS 1,707.563,-- excl. MWSt.
Abgegrenzte Leistung: ATS 1,120.045,-- excl. MWSt.

2. **GS4-GU/VII-17/31** statische und konstruktive Bearbeitung
Dipl.Ing. Klaus Drobnik, Auftragssumme ATS 194.493,-- excl. MWSt.
Abgegrenzte Leistung: ATS 83.652,48 excl. MWSt.

3. **GS4-GU/VII-17/27** Planung und Bauüberwachung für die maschinentechnischen Gewerke
Haustechnische Planungsgesellschaft, Auftragssumme ATS 883.000,-- excl. MWSt.
Abgegrenzte Leistung: ATS 309.031,-- excl. MWSt.

4. **GS4-GU/VII-17/26** Elektrotechnische Gewerke
Uniplan Planungsges.m.b.H., Auftragssumme ATS 725.750,-- excl. MWSt.
Abgegrenzte Leistung: ATS 180.000,-- excl. MWSt.

INSGESAMT SOMIT

ATS 1,692.728,48 excl. MWSt.
=====

Die unter dem Begriff „abgegrenzte Leistung“ genannten Beträge wurden seitens der Fachabteilungen Landeshochbau und Haustechnik geprüft und anerkannt.

Der Baubeirat für NÖ Landesnervenlinik Klosterneuburg/Gugging – Neubau der Anstaltsküche, genehmigte in seiner Sitzung vom 2. 7. 2001 den Schlussbericht für das Projekt NÖ Landesnervenlinik Gugging – Neubau der Anstaltsküche mit den aufgelaufenen Gesamtkosten von ATS 1,692.728,48 excl. MWSt und erklärte dieses Projekt infolge nicht weiterer Ausführung für abgeschlossen.

Der Hohe Landtag wolle beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

St. Pölten, am Beschlusstage
NÖ Landesregierung
O n o d i
Landeshauptmann – Stellvertreterin

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail, positioned below the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.